

CSRD wird im Parlament debattiert



Das deutsche Gesetz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird im Parlament debattiert.

Der deutsche Gesetzentwurf „zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022 / 2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537 / 2014 und der Richtlinien 2004 / 109 / EG, 2006 / 43 / EG und 2013 / 34 / EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ (20/12787) soll am Donnerstag, 26. September 2024, in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten werden. Das heißt, die Debatte ist für 01:15 Uhr am 27.09.2024 angesetzt.

Nach rund halbstündiger Beratung ist die Überweisung des Entwurfs an die Ausschüsse vorgesehen. Bei den weiteren Beratungen soll der Rechtsausschuss die Federführung übernehmen. Nach den Beratungen in den Ausschüssen wird der Gesetzentwurf zurück an das Parlament überwiesen, um nach zweiter und dritter Lesung verabschiedet zu werden. Informationen zur bisherigen Entwicklung finden Sie [hier](#).

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Laut Bundestag trage das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Darüber hinaus ist die CSRD Teil eines ganzen Pakets von EU-Regulierungen, mit denen die Europäische Kommission neben z.B. dem European Green Deal, „Fit for 55“, oder der europäischen Lieferkettenrichtlinie CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vorantreibt.

Zahlreiche Industrieverbände, Umwelt- und Nachhaltigkeitsprüfer erwarten, dass neben den Wirtschaftsprüfenden auch unabhängige Dritte zur Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen im deutschen Gesetz verankert werden.

Dieser Beitrag enthält Teile einer Veröffentlichung des Deutschen Bundestages.